

Dr. Max Mustermann

Übersicht Einkünfte / Steuern
Stand: FWA 10/2005

Übersicht Einkünfte / Steuern Mit welchen Steuerzahlungen muss ich rechnen?		2002	2003	2004	2005	2006
Spitzensteuersatz		48,5%	48,5%	45,0%	42,0%	42,0%
Datenbasis (Buchführung/Jahresabschluss)		JA fertig	JA fertig	Hochrechnung	Schätzung	Schätzung
Praxiseinnahmen		443.282 €	403.673 €	380.426 €		
Praxisausgaben (ohne AfA)		-184.990 €	-186.227 €	-151.266 €		
Abschreibung		-36.820 €	-40.715 €	-32.000 €		
Neue Ansparabschreibung		-15.965 €	-47.600 €	0 €		
Auflösung Ansparabschreibung		3.535 €	15.965 €	16.000 €	31.600 €	
Praxisergebnis		209.042 €	145.096 €	213.160 €	31.600 €	
Ehegattengehalt		0 €	0 €	0 €		
Einkünfte aus vermieteten Immobilien		5.078 €	2.879 €	2.879 €		
Einkünfte aus Immobilienfonds		0 €	0 €	0 €		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		0 €	0 €	0 €		
Einkünfte aus Kapitalvermögen		3.899 €	3.521 €	3.521 €		
Sonstige Einkünfte		0 €	0 €	0 €		
Summe der Einkünfte		218.019 €	151.496 €	219.560 €		
Sonderausgaben / Freibeträge		25.411 €	25.315 €	25.315 €		
zu versteuerndes Einkommen		192.608 €	126.181 €	194.245 €		
darauf fällige Steuern		88.161 €	54.175 €	82.990 €		
geleistete bzw. derzeit festgesetzte Steuervorauszahlungen	10.03.	4.123 €	4.123 €	15.489 €	21.560 €	
	10.06.	4.123 €	4.123 €	22.786 €	21.560 €	
	10.09.	4.123 €	27.450 €	22.786 €	21.560 €	
	10.12.	4.123 €	27.450 €	22.786 €	21.560 €	
geleistete nachträgliche VZ		0 €	0 €	0 €		
gezahlte Lohnsteuer / KapSt		823 €	898 €	898 €		
Steuervorauszahlungen gesamt		17.315 €	64.044 €	84.745 €		
verbleibende Steuerschuld		70.846 €	-9.869 €	-1.755 €		
davon gezahlt (-) / erstattet (+)		-70.846 €	9.869 €	0 €		
noch offen		0 €	0 €	-1.755 €		

Summe der zu erwartenden Steuernachzahlungen: -1.755 €

Daneben bestehen aus Ansparabschreibungen noch "latente Steuern" in Höhe von ca. 14.002

Erläuterungen: Soweit die Gewinnermittlungen und Steuererklärungen für o.g. Jahre noch nicht fertiggestellt sind, handelt es sich um Hochrechnungen. Diese wurden nach bestem Wissen erstellt, können aber naturgemäß vom endgültigen Ergebnis abweichen. Die Berechnung dient ausschliesslich dazu, die voraussichtliche Höhe der Steuerzahlungen annähernd zu ermitteln, damit rechtzeitig ausreichende Rücklagen geschaffen werden können. Aussagen hinsichtlich der Fälligkeit von Steuernachzahlungen oder -erstattungen können in dieser Übersicht nicht getroffen werden, da die Fälligkeit wesentlich vom Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung und von der Bearbeitungsdauer im Finanzamt abhängig ist.